

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	12.06.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	12.06.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	12.06.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	12.06.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	12.06.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	26.06.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	26.06.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	26.06.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	26.06.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	26.06.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zukunftsfähiges Naturwaldkonzept für den Stadtwald Bielefeld

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, 14.01.2020, TOP 5.1, Drucksachen-Nr. 9832/2014-2020
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, 01.06.2021, TOP 5.2, Drucksachen-Nr. 1575/2020-20

Sachverhalt:

Ausgangslage:

2.431 ha Waldflächen werden von der Forstverwaltung der Stadt Bielefeld bewirtschaftet und betreut. Im Eigentum der Stadt befinden sich 1.864 ha Waldflächen, 567 ha sind Eigentum der Stadtwerke Bielefeld. Der Wald verteilt sich auf 395 unterschiedlich große Einzelflächen im gesamten Stadtgebiet; einige wenige Flächen liegen außerhalb in den angrenzenden Kreisen.

In den vergangenen Jahren waren die Auswirkungen der heißen und trockenen Sommer auf den Stadtwald offensichtlich. Die Ergebnisse der letzten Waldzustandserhebungen zeigen: Unser Wald ist in einem besorgniserregenden Zustand. Trotz vielfältiger Bemühungen wie der Förderung von Naturverjüngung, konsequenter Beachtung der Prinzipien der Nachhaltigkeit bei der Holzernte und der Mischung von Baumarten zur Überführung von Reinbeständen in stabilere Mischbestände, zeigt sich, dass seit der extremen Hitzejahre 2018 ein Großteil der Bäume kränkelt oder geschädigt ist. Heißere und längere Hitzeperioden, weniger Regen in den Sommermonaten und eine Zunahme von Starkregenereignissen – diese Herausforderungen

durch den Klimawandel erfordern ein gemeinsames, geplantes und zielgerichtetes Handeln, um die Zukunft des Bielefelder Stadtwaldes zu sichern.

Die ursprüngliche Idee eines Naturwaldkonzeptes für den Bielefelder Stadtwald geht zurück auf eine bereits 2013 begonnene Initiative der Naturschutzverbände und orientiert sich an erfolgreichen Naturwaldkonzepten anderer Stadtwälder (u.a. Lübeck, Göttingen, Aachen). Da die Waldbewirtschaftung von verschiedenen natürlichen standortspezifischen Faktoren abhängig ist, war den bei der Konzepterstellung Beteiligten klar, dass eine direkte Übertragung dieser Konzepte auf Bielefeld nicht möglich sein wird.

Bisherige politische Beschlüsse:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) hat am 14.01.2020 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, ein „zukunftsfähiges Naturwaldkonzept“ zu erarbeiten, das sich unter Berücksichtigung der Bielefelder Verhältnisse an den Grundsätzen der Arbeitsgemeinschaft naturgemäße Waldbewirtschaftung orientiert und die Naherholungsfunktion in angemessener Form berücksichtigt. Der Beschluss beinhaltet im Weiteren den Wunsch, den Bielefelder Wald den Bielefelderinnen und Bielefeldern weiterhin zugänglich zu machen. In dem Beschlusstext heißt es weiter: „Der Teutoburger Wald dient der Bevölkerung als Erholungsraum. Das Angebot der verschiedenen Erholungseinrichtungen (u.a. Lehrpfade, Wanderwege, Laufstrecken, Reitwege, Bänke) muss aufrechterhalten und bei Bedarf ergänzt werden.“

Am 01.06.2021 erging im AfUK der folgende ergänzende Beschluss:

„Die Verwaltung wird gebeten bei der Erstellung eines zukunftsfähigen und naturnahen Waldkonzeptes mindestens 10% des kommunalen Waldbesitzes (von Stadt u. Stadtwerken) als Naturwald (Referenzwald ohne forstwirtschaftliche Nutzung) einzuplanen und die Flächen in den städtischen Gremien mit dem Gesamtkonzept vorzustellen. Die ausgewiesenen Flächen sollten möglichst größere zusammenhängende Flächen mit für die Biodiversität besonders hochwertigen Waldbereichen wie z.B. als FFH / NSG geschützte Wälder sein. Denkbar wäre es auch, dabei eine Fläche (Kalamitätsfläche) mit aufzunehmen, auf der abgestorbene Fichten bisher nicht geräumt wurden, da Totholz die Artenvielfalt bereichert und hier beispielhaft mit natürlicher Wiederbewaldung Naturprozesse wirken können. Die Naherholungsfunktion des Waldes ist bei der Auswahl der Flächen zu berücksichtigen.“

Vorgehen der Verwaltung:

Der Konzepterstellung war ein umfangreiches Beteiligungsverfahren vorgeschaltet. In den Jahren 2022 und 2023 fanden insgesamt drei moderierte Dialogveranstaltungen statt, an denen neben dem Umweltbetrieb (UWB), dem Umweltamt, dem Dezernat für Umwelt, Mobilität, Klimaschutz und Gesundheit auch Vertretende der Naturschutzverbände BUND, NABU und Naturwissenschaftlicher Verein für Bielefeld und Umgegend sowie den Stadtwerken als Waldbesitzer, Vertretenden der Privatwaldbesitzenden sowie dem Regionalforstamt teilgenommen haben. Für die Finalisierung und weitere Beteiligung wurde das Verfahren ab 2024 von Prof. Dr. Volker Dubbel, Professor für Waldschutz und Waldbautechnik, begleitet. Es folgten eine weitere Dialogveranstaltung indoor sowie zwei Waldtage im Bielefelder Stadtwald mit den im bisherigen Prozess beteiligten Stakeholdern.

Ergebnis:

Das nun vorliegende „zukunftsfähige Naturwaldkonzept“ greift die Ziele der „Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bielefeld“ auf, benennt Handlungsfelder, macht Lösungsvorschläge und entwirft Zukunftsstrategien für den Bielefelder Stadtwald. Es untergliedert sich in insgesamt 31 Kapitel, denen für einen schnellen Überblick jeweils eine kurze Zusammenfassung vorangestellt ist.

Ein besonderer Fokus liegt neben der Krise der Biodiversität auf den Aspekten des Klimawandels, der schon jetzt erheblichen Einfluss auf die natürliche Waldentwicklung hat. Ein wesentliches Ziel

ist dabei die Überführung der Waldbestände in einen mosaikartigen strukturierten, naturnahen Laub-Mischwald mit einem Grundgerüst aus alten und dicken Bäumen verschiedener Baumarten, in dem alle Altersphasen im kleinflächigen Wechsel vorhanden sind. Das bedeutet, dass in den kommenden Jahrzehnten, im Hinblick auf die angestrebte Naturnähe, die derzeit fehlenden Waldentwicklungsphasen (Alters- und Zerfallsphase) auf ganzer Fläche schrittweise entwickelt werden. Des Weiteren sollen alle naturschutzfachlichen Schutzgüter möglichst lange erhalten bleiben. Hierzu gehören Bäume mit Mikrohabitaten (Höhlen, Rindenspalten, Astausbrüche, usw.), Horstbäume, Methusalembäume, bizarre Einzelbäume sowie Totholz. Zu diesem Zweck sind zukünftig achtsame und dem Entwicklungszustand der Waldbestände angepasste Waldpflegemaßnahmen erforderlich, die zur klimaresilienten Entwicklung der Flächen durchgeführt werden. Maßnahmen aus Verkehrssicherungsgründen sind weiterhin möglich. Die Holznutzung tritt dabei in den Hintergrund. Die Entnahme von Bäumen erfolgt grundsätzlich einzelstammweise, selten trupp- oder gruppenweise, um das Entstehen langfristiger Dauerwaldgesellschaften zu fördern. Dabei sollen neben den Eichen weitere heimische Mischbaumarten und im Wachstum der Buche unterlegene konkurrenzschwache Baumarten gefördert werden. Die natürliche Verjüngung hat grundsätzlich Vorrang vor der Pflanzung. Auf das Anpflanzen von eingeführten gebietsfremden Baumarten wird zukünftig verzichtet. Weitere Themen, wie z.B. die Jagd, Waldpädagogik und Ordnungsrecht runden das Konzept ab. Dem Thema Walderneuerung auf Schadensflächen ist ebenfalls ein Kapitel gewidmet. Zudem wird eine Zertifizierung nach FSC angestrebt, für die der Abschluss der Forsteinrichtung mit Waldinventur, die kurzfristig beauftragt wird, abgewartet werden muss, da die für eine Zertifizierung notwendigen Naturaldaten zum Stadtwald aktuell noch fehlen.

Die Ausweisung von Wildnisentwicklungsflächen (s. Kapitel 16) befindet sich noch in der Abstimmungsphase. Der Gutachter empfiehlt, in einem nachgelagerten Prozess die Einrichtung einer „Arbeitsgruppe Wildnisentwicklungsflächen“ zur Festlegung der Kriterien, Überprüfung aller vorliegenden Vorschläge und finalen Festlegung aller Wildnisentwicklungsflächen im Stadtwald. Diese Flächen sollen ihrer natürlichen Entwicklung überlassen werden, so dass keine Holznutzung stattfindet. Die Ausweisung auf Stadtwerkeflächen kann nur in enger Abstimmung und mit Zustimmung durch den Waldeigentümer erfolgen, da insoweit zum einen die Belange der Trinkwassergewinnung und -versorgung zu berücksichtigen sind und zum anderen ein Verzicht auf Holznutzung zu Ertragsausfällen führen kann.

Zum Verfahren:

Als überbezirkliche Angelegenheit soll das Konzept nach Vorberatungen im BUWB, AfUK und Naturschutzbeirat noch vor der Sommerpause dem Rat der Stadt Bielefeld zur Beschlussfassung vorgelegt werden (s. Drucksachen-Nr. 10045/2020-2025).

Da die Bezirksvertretungen in der Regel erste Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort sind, möchte die Verwaltung parallel die Bezirksvertretungen über die Inhalte des Konzeptes informieren. Zu der zentralen Informationsveranstaltung am 03.06.2025 wurden daher neben den vorberatenden Gremien auch die Bezirksvertretungen eingeladen. In dieser Veranstaltung hat der Gutachter Herr Prof. Dr. Dubbel über das Konzept berichtet und Fragen beantwortet.

Das Konzept beinhaltet keine konkreten Umsetzungsmaßnahmen, sondern soll als Arbeitsgrundlage Grundsätze für die zukünftige Waldbewirtschaftung bestimmen. Es ist abzusehen, dass Waldumbaumaßnahmen geplant und umgesetzt werden, die den Besuchenden des Waldes ggf. auffallen werden. Daher sollen die jeweils zuständigen Bezirksvertretungen zukünftig über bedeutsame Maßnahmen im Wald vorab informiert werden.

Die Eckpunkte des Konzeptes werden im Folgenden zusammengefasst:

Schutz- und Erholungsfunktion sowie Klimawandel und Nachhaltigkeit:

- Der Klimawandel stellt die Stadt Bielefeld und ihren Stadtwald, als Rückgrat der grünen Infrastruktur, vor große Herausforderungen; der Stadtwald soll zukunftsfähig und klimaresilient entwickelt werden
- Der Stadtwald leistet einen substanziellen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs, Sustainable Development Goals) die auch in der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bielefeld benannt werden und welche als Leitbild die tägliche Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Forstverwaltung prägen.
- Der Walderhalt im Stadtgebiet, besonders angrenzend an Siedlungsbereiche, genießt hinsichtlich seiner Funktion als Erholungsraum und Kaltluftproduzent, insbesondere auch im Hinblick auf den Klimawandel, höchste Priorität für die Wahrung einer gesunden Lebens- und Wohnqualität für die Bevölkerung in Bielefeld.
- Der Stadtwald leistet über die CO₂ Speicherung in der Streu- und Humusaufgabe des Waldbodens sowie über das Wachstum der Bäume (CO₂ Festlegung im Holz) einen wesentlichen Beitrag im Bemühen der Stadt um Klimaneutralität.
- Die Kohlenstoffsenkenleistung des Stadtwaldes hat drei Komponenten: Vorratsspeicher, Produktspeicher und Substitutionsspeicher.
- Die Erholungsfunktion ist als eine wichtige Ökosystemleistung (ÖSL) des Bielefelder Stadtwaldes in der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bielefeld verankert.
- Die Ökosystemleistung Trinkwasser aus dem Stadtwald hat in Bielefeld eine große Bedeutung, die im Hinblick auf den Klimawandel eher noch zunehmen wird.
- Die forstlichen Möglichkeiten, die gute Wasserqualität aus dem Stadtwald und die Grundwasserneubildung zu erhalten und zu verbessern werden genutzt.
- Mit seinem Klimaanpassungskonzept hat der Rat der Stadt Bielefeld beschlossen, die Starkregenvorsorge im Rahmen einer wassersensiblen Stadtentwicklung in den Fokus zu rücken. Der Stadtwald leistet einen Beitrag zu diesem Stadtentwicklungsziel.
- Die Schutz- und Erholungsfunktionen des Stadtwaldes haben Vorrang vor der Nutzfunktion.
- Der Bielefelder Wald steht für eine Vielzahl von Erholungsmöglichkeiten rund um die Uhr zur Verfügung. Egal ob zu Fuß, zu Pferd, oder mit dem Fahrrad, für alle Erholungssuchenden gelten Regeln, die einem guten Miteinander und der gegenseitigen Rücksichtnahme sowie dem Schutz des Waldes dienen.
- Die Waldpädagogik und der Wald als außerschulischer Bildungsort sind heutzutage im Hinblick auf den Klimawandel und die damit verbundenen Herausforderungen für den Stadtwald so wichtig wie noch nie.
- Die Waldpädagogik der Forstabteilung der Stadt Bielefeld konzentriert sich auf verschiedene Aktionsfelder: Waldpädagogikflächen, Waldjugendspiele, urbane Ranger, Waldlehrpfad „Grünfuchs“ und verschiedene Pflege- und Pflanzaktionen im Stadtwald für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen.
- Das Ordnungsrecht im Wald verfolgt das Ziel, die (Freizeit-)Nutzung so zu regeln, dass weder die Nutzer*innen noch das Ökosystem in Mitleidenschaft gezogen werden.

Ökosystem Stadtwald:

- Der ganzheitliche Blick auf das Ökosystem Stadtwald berücksichtigt die für die Biodiversität wichtigen Faktoren Bestandesstruktur, Mikrohabitate, Totholz, Waldentwicklungsphasen und Kontinuität. Grundlage des Waldwachstums und der Biodiversität ist der Waldboden, der einen besonderen Schutz genießt.
- Die Wachstumsbedingungen für Waldbäume werden sich im Stadtwald Bielefeld bis zum Ende des Jahrhunderts weiter stark verändern. Naturnahe Waldstrukturen, klimatolerante Baumarten und die Überführung der noch großflächig vorhandenen Reinbestände in Mischbestände schaffen die Voraussetzungen für einen klimaresilienten Stadtwald.
- Das „zukunftsfähige Naturwaldkonzept“ der Stadt Bielefeld begegnet der Biodiversitätskrise und dem Artensterben, indem es Raum schafft für waldgebundene Rote-Liste Arten und den Stadtwald als Ökosystem diverser und zu einer höheren ökologischen Stabilität entwickelt.
- Die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt in den städtischen Wäldern ist zentraler Bestandteil einer ökologisch ausgerichteten Waldpflege.
- Bei der Vorbereitung der Waldpflegeplanungen ist eine Zusammenarbeit mit dem

ehrenamtlichen Naturschutz erwünscht und von großem Vorteil.

Heutiger und zukünftiger Baumbestand sowie Baumartenvielfalt:

- Eine Waldinventur auf Basis permanenter Stichproben, in Verbindung mit einer bestandesweisen Forsteinrichtung, ist wichtige Grundlage zur Sicherstellung einer zukunftsweisenden und nachhaltigen Waldpflege im Stadtwald.
- Reinbestände sind nicht klimaresilient und werden in den nächsten Jahren durch Umpflanzung mit Laubholz in klimatolerante Mischbestände überführt.
- Die wichtigsten führenden Laubbaumarten im Stadtwald sind die Buche, die Stiel- und die Traubeneiche. Die Traubeneiche wird zukünftig im Klimawandel eine zunehmende Bedeutung haben.
- Fünf heimische Nadelbaumarten bereichern den Stadtwald, als Mischbaumarten sind sie auch in Zukunft akzeptiert.
- Ein gemischter Wald aus vielen verschiedenen Baumarten, besonders den klimaresilienten heimischen Arten, ist die beste Risikovorsorge im Hinblick auf den Klimawandel.
- Klimatolerante gebietsfremde Baumarten können die Vielfalt unserer heimischen Baumarten bereichern. Sie sind als Mischbaumarten akzeptiert und waldbaulich gut führbar. Bei Pflanzungen wird auf gebietsfremde Baumarten verzichtet.
- Das Wiederbewaldungskonzept baut auf eine situationsabhängige Beplanung der Einzelflächen. Vorhandene Strukturen wie Rückegassen, natürliche Sukzession, Altholzschirm und vorhandenes Totholz werden übernommen, integriert und durch weitere, kleinflächig eingebrachte, standortangepasste Baumarten ergänzt.
- Das Ziel der Wiederbewaldung sind standortgerechte, naturnahe, strukturreiche und somit stabile Mischwälder.

Grundsätze der Waldpflege:

- Die Ausweisung und der Erhalt von zehn Biotopbäumen pro Hektar sowie die Anreicherung von Totholz sind integraler Bestandteil der ökologisch orientierten Waldpflege im Stadtwald.
- Waldpflegemaßnahmen finden während ökologisch sensibler Zeiten nicht statt. Handlungsleitend für den Artenschutz bei forstlichen Arbeiten im Stadtwald Bielefeld ist die „Dienstanweisung Artenschutz im Wald“ des Landesbetriebes Wald und Holz NRW.
- Holzentnahmen erfolgen grundsätzlich einzelstammweise, selten trupp- oder gruppenweise. Kahlschläge finden nicht statt.
- Es werden maximal 60% des laufenden jährlichen Zuwachses genutzt.
- Die Saatguternte und das Werben von Jungpflanzen aus üppiger Naturverjüngung innerhalb des Stadtwaldes ist ein wichtiger Teil der Waldverjüngung und eine gute Möglichkeit klimatisch gut angepasste Pflanzen zu erhalten.
- Bei der Waldpflege im Stadtwald fällt regelmäßig Holz an, das von der Stadt als ökologisch wertvoller Rohstoff vermarktet wird.
- Die Holzgewinnung muss in einem Stadtwald besondere Rücksichten nehmen und besonders pfleglich durchgeführt werden.
- Bei Erst- und Wiederaufforstungen wird der Waldrand mit mindesten 20 m Breite künstlich angelegt. Bei der Pflege bestehender Waldränder wird auf die Sukzession sich natürlich ansammlender Pflanzenarten gesetzt.
- Bei der Wiederbewaldung von Freiflächen hat die Naturverjüngung Priorität vor einer Aufforstung. Trupp- und gruppenweise Pflanzungen erfolgen nur als Ergänzung.
- Einstufige Waldränder werden im Zuge von Verkehrssicherungs- und Waldpflegemaßnahmen in mehrstufige Waldränder überführt.
- Maßnahmen zur Bekämpfung der Traubenkirsche sind langwierig und kostenintensiv und müssen an die Größe der Bäume und den umliegenden Waldbestand angepasst sein.
- Die Überführung der Waldflächen in naturnahe Dauermischwälder funktioniert nur mit einer angepassten Jagdstrategie, möglichst in Eigenregie durch die städtische Forstabteilung.
- Jagdmanagement und Waldpflege müssen Hand in Hand gehen um das Ziel naturnaher urbaner Dauermischwald zu erreichen.
- Aufgrund der Struktur des Bielefelder Stadtwaldes mit seinen 395 Einzelflächen ergibt sich eine große Waldrandlänge. Grenzt der Stadtwald an Bebauung, öffentliche Straßen oder andere Infrastruktur besteht Verkehrssicherungspflicht.

- Flächen mit einer gesteigerten Verkehrssicherheitserwartung werden im Stadtwald Bielefeld zweimal jährlich kontrolliert.
- Der Klimawandel erhöht auch im Bielefelder Wald das Waldbrandrisiko. Prognostizierte Dürrephasen erfordern gezieltes vorbeugendes Handeln.
- Bei der Waldbrandvorsorge und -bekämpfung ist eine gute Zusammenarbeit von Feuerwehr und Forstleuten der Stadt Bielefeld und vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW von grundlegender Bedeutung und umfasst die Handlungsfelder: Forstlicher Wegebau, vorbeugende waldbauliche Maßnahmen sowie eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit.
- Der Abschnitt Forst benötigt sehr gut ausgebildete, ausgestattete und ortskundige Mitarbeiter*innen zur Sicherstellung der vielfältigen Aufgaben.
- Die Ausbildung eigener Fachkräfte wird auch zukünftig ein wichtiger Baustein der Personalgewinnung sein.
- Im Sinne dieses zukunftsfähigen Naturwaldkonzeptes soll der Stadtwald zukünftig nach FSC zertifiziert werden. Dazu werden noch die notwendigen Strukturzahlen der anstehenden Waldinventur benötigt, die bis Mitte 2027 abgeschlossen werden soll. Damit wird ermöglicht, dass die Standards einer nachhaltigen und naturgemäßen Waldbewirtschaftung regelmäßig von einer unabhängigen Stelle überprüft werden. Durch diese Maßnahme soll u.a. eine höhere Transparenz der Waldpflege, eine verbesserte Außenwirkung der Leistungen des Bielefelder Stadtwaldes und eine höhere Akzeptanz getroffener Maßnahmen erreicht werden.

Ausweisung von Wildnisentwicklungsflächen:

- Als ein wichtiges Element der Biodiversität werden nach wissenschaftlich Kriterien mindestens 10% des Stadtwaldes als „Wildnisentwicklungsflächen“ (WEF) ausgewiesen, die eine ungestörte Waldentwicklung zulassen werden.
- In einem parallelen bzw. nachgelagerten Prozess wird eine „Arbeitsgruppe Wildnisentwicklungsflächen“ zur fachlichen Überprüfung der Vorschläge und finalen Festlegung der zukünftigen WEF im Stadtwald Bielefeld gegründet. Hierbei sollten neben Fragen der naturschutzfachlichen Zielsetzung und der Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität auf den Prozessschutzflächen auch die Flächengröße, Fragen der Verkehrssicherung zu Wegen und Nachbarflächen und die Folgen für die Erholungsnutzung betrachtet werden.
- Für WEF wird eine Entwicklungsprognose hinsichtlich naturschutzfachlicher Zielsetzungen, der vorhandenen Schutzgüter des Naturschutzes und der Wuchsdynamik der Baumarten in den kommenden 50 Jahren erstellt.
- Die Entwicklungen in den WEF werden durch ein Monitoring unter Beteiligung der Naturschutzverbände begleitet.
- Die Ausweisung von Stadtwerkeflächen kann nur in enger Abstimmung und mit Zustimmung durch den Waldeigentümer erfolgen, da insoweit zum einen die Belange der Trinkwassergewinnung und -versorgung zu berücksichtigen sind und zum anderen ein Verzicht auf Holznutzung zu Ertragsausfällen führen kann. Von den Stadtwerken werden maximal 10% der eigenen Flächen als WEF verpflichtend ausgewiesen.
- Auf WEF sind Verkehrssicherungsmaßnahmen zulässig.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.